

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am Donnerstag, den **16. Dezember 2021**

**Tagungsort:** Pramtalsaal

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:40 Uhr

### Anwesende GR-Mitglieder:

---

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Bgm. Markus Hansbauer als Vorsitzender | 11. GR Karin Eichinger     |
| 2. 1. Vizebgm. Johann Schmidseider        | 12. GR Sascha Hübsch       |
| 3. GV Reinhard Windhager                  | 13. GV Michael Desch       |
| 4. GR Anna Zallinger                      | 14. GR Andreas Unterberger |
| 5. GR Andreas Lengauer                    | 15. GR Günter Humer        |
| 6. GR Anna Wimmer                         | 16. GR Johannes Schönbauer |
| 7. GR Thomas Klugsberger                  | 17.                        |
| 8. GR Marcel Weinberger                   | 18.                        |
| 9. GR Alois Brunner                       | 19.                        |
| 10. 2. Vizebgm. Franz Arthofer            |                            |

### GR-Ersatzmitglieder:

---

ER Sabrina Krupa	für	GR Franz Schabetsberger
ER Andreas Schroll	für	GR Elisabeth Jäger
ER Ernst Sperl	für	GR Bernhard Rosenberger

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

AL Katharina Gehmaier

**Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):**

-

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):**

design. AL Petra Langmaier

### Es fehlen:

---

#### entschuldigt:

GR Franz Schabetsberger

GR Elisabeth Jäger

GR Bernhard Rosenberger

#### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzugemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~ der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am **09.12.2021** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **25.11.2021** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

**Aufnahme des Tagesordnungspunktes:**

- TOP 9. Grundsatzbeschluss für Reparatur der Wasserleitung im Zuge der Straßensanierung

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmresultat angenommen:

18 „JA“-Stimmen, 1-„NEIN“ Stimmen (ER Ernst Sperl)

~~**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**~~

~~Folgende Gemeinderatsmitglieder sind anzugeloben:–~~

**Bürgerfragestunde** – keine Wortmeldungen

## **Tagesordnung:**

TOP 1. Genehmigung der Steuern und Hebesätze für das Jahr 2022

TOP 2. Genehmigung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023-2026

TOP 5. Festlegung der Prioritätenreihung im MEFP 2023-2026

TOP 6. Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung „karuso e.U.“

TOP 7. Grundsatzbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Schwaben Süd

TOP 8. Bericht des Bürgermeisters

TOP 9. Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss für Reparatur der Wasserleitung im Zuge der Straßensanierung

TOP 10. Allfälliges

# TOP 1. Genehmigung der Steuern und Hebesätze für das Jahr 2022

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Steuern und Hebesätze wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es wurde im Amtsvortrag der Entwurf per Mail zugeschickt. Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die einzelnen Steuern und Hebesätze mit den aktuellen Werten lt. Amtsvortrag. Das Budget der Marktgemeinde soll/muss stabilisiert werden. Die Erhöhung von den Benützungsgebühren für Wasser und Kanal sollen auf den Mindestsatz vom Land Oö. angepasst werden, welcher mit Voranschlagserslass 2022 bekanntgegeben worden sind. Dies würde für Wasser 1,67 Euro exkl. Mwst und für Kanal 4,11 Euro exkl. Mwst. bedeuten. Diese Erhöhung soll künftig jährlich lt. den Vorgaben des Land Oö. erfolgen.

2. Vizebgm. Franz Arthofer: Die Grundgebühr wurde damals mit eingerechnet, durch die Grundgebühr kommt man schon auf die Vorschreibung des Landes. Ende 2016 hatten wir ziemlich genau die gleiche Diskussion über die Wassergebühren, da ist es um die Erhöhung von der Grundgebühr gegangen, damit man das Defizit annähernd wegbringt. Es war dort schon eine Diskussion. Die ÖVP hat damals nicht zugestimmt, da es nicht zumutbar ist. Dies wäre eine Gesamterhöhung (bei 100 m<sup>3</sup>) von knapp 40 Euro/jährlich, wenn man die Gebühren so erhöht. Er findet es nicht richtig, dass wir das Budget sanieren und die Gebühren erhöhen. Ausgabenseitig soll hier auch geschaut werden. Die Erhöhung von der Kanalgrundgebühr ist ok, bei der Wasserbenützungsgebühr wären eine Erhöhung von 5% ok, also 1,60 Euro.

GR Günter Humer: Um welche Summe würde es hier gehen im Jahr?

2. Vizebgm. Franz Arthofer: Bei einem derzeitigen Verbrauch vom Wasser von 90.000 m<sup>3</sup> wären es ca. 30.000 Euro Mehreinnahmen.

GR Günter Humer: Im Zuge der Kanalsanierung muss man natürlich auch schauen, wo Geld hereinkommt. In Pomedt muss auch die Wasserleitung saniert werden. Es wäre schon gerechtfertigt, wenn es erhöht werden soll.

1. Vizebgm. Schmidseeder: Wenn man zukunftsorientiert denkt, dann wird uns die Erhöhung nicht ausbleiben, weil uns der Preis „davonfährt“ und wenn man eine Kanalsanierung hat von rund 2 Mio., dann ist es sicherlich gerechtfertigt. Beim Wasser kommen in nächster Zukunft auch Projekte (Pomedt etc.).

GV Michael Desch: Er gibt einen Vergleich über die Gebühren (Wasser/Kanal) in andere Gemeinde (St. Florian am Inn: W: 1,78/K: 4,39; Taufkirchen an der Pram: W: 1,62/K: 3,99; Münzkirchen: W: 1,62/K: 3,99; Raab: W: 1,79 /K: 4,39, Zell an der Pram W: 1,65/K:4,19) Die Werte sind von der Homepage der jeweiligen Gemeinden. Vorschlag zur Erhöhung: 6 % (jedes Jahr 3 %) dazu.

GR Karin Eichinger: In jedem Bereich wird es teurer, mit dem Vorschlag von Desch Michael ist sie einverstanden. 10 % findet Sie persönlich auch zu teuer.

GR Günter Humer: Eine Erhöhung von jährlich 3 % findet er auch nicht sinnvoll. Projekte stehen trotzdem an.

GR Anna Wimmer: Wären es durchschnittlich pro Person 30 m<sup>3</sup>, ergibt es eine Erhöhung pro Person/pro Monat 1,40 Euro – ist die Diskussion wirklich notwendig, bei 1,40 Euro pro Monat?

GR Günter Humer: Es soll natürlich geschätzt werden, dass wir so ein gutes Wasser haben. Warum sind wir günstiger als andere Gemeinden?

GR Thomas Klugsberger: Wir sind ja trotzdem günstiger als manch andere Gemeinden.

GV Reinhard Windhager: Kanalsanierung steht an, man hat darüber geredet, jetzt sind wir konkret dabei, es ist auch billiger geworden. Sämtliche Baufirmen sind ausgelastet. Sanierung wird sicher auch nicht billiger. Franz, du hast gemeint, bei den Ausgaben einsparen, wir haben auch geschaut wegen Ausgaben. Die Positionen haben wir nicht entdeckt, jeder hat noch Sachen zusätzlich gemeldet, für was noch Geld gebraucht worden wäre. Wir haben aber nichts

gefunden, ganz im Gegenteil, es sind noch die Ausgaben gestiegen. Wir müssen den Kanal sanieren. Der Kanal wird zwar positiv geschrieben, jedoch muss man auch die Sanierung in Betracht nehmen. Ist es wirklich die Frage ob es wirklich so schlimm ist.

2.Vizebgm. Franz Arthofer: Wir reden über das anpassen an das Land Oö., wird sind auch die einzige die eine Grundgebühr verlangt. Die Grundgebühr und Benützungsg Gebühr müssen gemeinsam betrachtet werden. Die Grundgebühr müsste auch angerechnet werden.

Design. AL Petra Langmaier: Die Gebührenkalkulation darf auch nicht außer Betracht genommen werden, lt. Gebührenkalkulation wären wir beim Wasser bei einer Benützungsg Gebühr von ca. 2,43 Euro, damit es kostendeckend ist. Der Referenzsatz vom Land Oö. ist vorgegeben. Die Grundgebühr soll gleichgestellt werden, Wasser und Kanal soll auf einen gleichen Wert angepasst werden. Es sind derzeit zwei verschiedene Beträge, daher auch eine Anpassung bzw. Gleichstellung der Beträge der Grundgebühr.

GV Michael Desch: Es ist damals übersehen worden, aber warum sollen jetzt dafür die Leute bezahlen?

Bgm. Markus Hansbauer: Die sind auch in den Genuss von günstigeren Tarifen gekommen. So fair muss man auch sein, dass man das auch so sieht.

GV Michael Desch: 6 % Erhöhung 2022, 6 % Erhöhung 2023

GR Anna Wimmer: Weiß eigentlich irgendwer, ob die genannten Gemeinden wirklich keine Grundgebühr haben? Es sind derzeit nur Vermutungen, aber weiß es irgendwer genau?

ER Ernst Sperl: Die Grundgebühr ist sinnvoll, daher glaubt er, dass die Grundgebühr gemacht werden soll.

GR Sascha Hübsch: Eine Grundgebühr ist im Prinzip sinnvoll, man zahlt auch für eine Bereitstellung Gebühren. Es mag für einen Eurobetrag wenig sein. Er wäre auch für eine Erhöhung wie GV Michael Desch bereits vorgeschlagen hat.

GV Reinhard Windhager: Bei den Ausgaben, bei Förderungen hat es vor ein paar Jahren Fördererhöhungen gegeben für politische Vereine, von 2.000 auf 6.000 Euro, da ist es zwar auch diskutiert worden, dies war dort eine Erhöhung von 300 %. Heute reden wir über einen Euro pro Person. Wir müssen sanieren, darum glaube ich man muss hier auch vorsichtig sein bei den Prozentangaben.

ER Ernst Sperl: Er hat heute erfahren, dass es eine Budgetbesprechung gegeben hat, eine solche Diskussion gehört vorab geklärt, in einem kleineren Kreis.

## Wasserleitungsanschluss- und Benützungsg Gebühren:

### Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **€ 13,85 14,25**

(2) Die Grundlage für die Verrechnungsquadratmeter bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Flächen der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweist. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß berücksichtigt, soweit sie einen Bodenaufbau ( Estrich ), Wandverputz bzw. eine Elektroinstallation aufweisen. Dachräume sowie Dachgeschoße werden nur in jenem Ausmaß berechnet, als sie eine Wohnnutzfläche oder gewerbliche Fläche aufweisen. Für Kellergaragen und alle Nebengebäude (landwirtschaftliche Nebengebäude, Holzhütten, Garagen) wird von den hiefür zu berechnenden

Verrechnungsquadratmetern ein Abschlag von 80 % gewährt. Für gewerblich genutzte Flächen wird ein Abschlag von 50 % von den hierfür zu berechnenden Quadratmetern berechnet.

**(3) a)** Für Wohnhäuser bis maximal 6 Wohnungen wird die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) berechnet und beträgt die Mindestanschlussgebühr ~~€ 2.077,-~~ **2.137,-**

**b)** Die Regelung nach (3) lit a) gilt analog für solche Gewerbebetriebe, die nicht unter Abs. (3) lit. c) bis lit. f) fallen.

20. Für Gasthäuser, Konditoreien, Bäckereien, Bauunternehmungen ohne eigenen Betonerzeugungsbetrieb, Landmaschinen- und Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als

Mindestanschlussgebühr ~~€ 3.104,-~~ **3.193,-**

**d)** Für Wohnhäuser ab 7 Wohnungen ist die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) zu berechnen. Das gleiche gilt für alle bundesbahneigenen Objekte, für alle landes- und gemeindeeigenen Objekte, für alle Kassengebäude (Geldinstitute).

**e)** Für Fleischhauereibetriebe mit mind. je 350 Jahresschlachtungen (Großvieh und Kleinvieh) errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als Mindestanschlussgebühr

~~€ 6.209,-~~ **6.388,-**

**f)** Für Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten mit KFZ-Waschanlagen gilt ein Pauschalzuschlag zur Anschlussgebühr nach Abs. (3) lit. c) von

~~€ 1.033,-~~ **1.062,-**

**g)** Für Schwimm- bzw. Planschbecken mit über 30 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen wird ein Pauschalzuschlag zur errechneten Anschlussgebühr berechnet mit

~~€ 516,-~~ **530,-**

**(4)** Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt bis zum Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> ~~€ 2.077,-~~ **2.137,-** für je angefangene weitere 100 m<sup>2</sup> ~~€ 13,85~~ **14,25**

#### Wasserbezugsgebühren

(1) Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben eine vierteljährliche Wasserbenützungsgeld zu entrichten.

- (2) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr festgesetzt. Diese **Grundgebühr** beträgt **jährlich** je angeschlossenem Haushalt (auch Zweitwohnsitz), Gewerbebetrieb, öffentlicher Bau etc. **€ 25,73 26,36**
- (3) Zusätzlich wird eine **verbrauchsabhängige Gebühr** eingehoben Die Wassergebühr beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern **pro Kubikmeter** **€ 1,51 € 1,67**

Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen.

Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.

- (4) Soweit Wasserzähler in Objekte nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten. Diese beträgt halbjährlich:

- a) für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit errichtet wird, **je Quadratmeter** der sich aus den baubehördlich genehmigten Bauplänen angegebenen Bemessungsgrundlage im Sinne des § 2 Abs. 2 **€ 0,27 € 0,30**

- (5) Für die von der Marktgemeinde Riedau zur Verfügung gestellten Wasserzähler ist eine Miete von monatlich **€ 1,-- (Zähler klein mit 4 m3) und € 2,-- (Zähler groß mit 16 m3)** pro Zähler zu entrichten.

#### Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung des Wasserleitungsnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr in Höhe **von € 30,32 33,53 für 1.000 m2** und für angefangene weitere **100 m2 € 3,03 3,35** erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen Grundstückes.

#### Kanalanschluss- und Benützungsgebühren:

##### Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **€ 23,10 23,77**

(2) Die Grundlage für die Verrechnungsquadratmeter bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Flächen der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz aufweist. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß berücksichtigt, soweit sie einen Bodenaufbau ( Estrich ), Wandverputz bzw. eine Elektroinstallation aufweisen. Dachräume sowie Dachgeschoße werden nur in jenem Ausmaß berechnet, als sie eine Wohnnutzfläche oder gewerbliche Fläche aufweisen. Für Kellergaragen und alle Nebengebäude (landwirtschaftliche Nebengebäude, Holzhöfen, Garagen) wird von den hierfür zu berechnenden Verrechnungsquadratmetern ein Abschlag von 80 % gewährt. Für gewerblich genutzte Flächen wird ein Abschlag von 50 % von den hierfür zu berechnenden Quadratmetern berechnet.

(3) a) Für Wohnhäuser bis maximal 6 Wohnungen wird die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) berechnet und beträgt die Mindestanschlussgebühr ~~€ 3.465,-~~ **3.565,-**

b) Die Regelung nach (3) lit a) gilt analog für solche Gewerbebetriebe, die nicht unter Abs. (3) lit. c) bis lit. f) fallen.

c) Für Gasthäuser, Konditoreien, Bäckereien, Bauunternehmungen ohne eigenen Betonerzeugungsbetrieb, Landmaschinen- und Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als Mindestanschlussgebühr

~~€ 5.171,-~~ **5.320,-**

d) Für Wohnhäuser ab 7 Wohnungen ist die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) zu berechnen. Das gleiche gilt für alle bundesbahneigenen Objekte, für alle landes- und gemeindeeigenen Objekte, für alle Kassengebäude (Geldinstitute).

e) Für Fleischhauereibetriebe mit mind. je 350 Jahresschlachtungen (Großvieh und Kleinvieh) errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als Mindestanschlussgebühr

~~€ 10.355,-~~ **10.654,-**

f) Für Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten mit KFZ-Waschanlagen gilt ein Pauschalzuschlag zur Anschlussgebühr nach Abs. (3) lit. c) von

~~€ 1.608,-~~ **1.654,-**

g) Für Schwimm- bzw. Planschbecken mit über 30 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen wird ein Pauschalzuschlag zur errechneten Anschlussgebühr berechnet mit

~~€ 874,-~~ **900,-**

(4) Die Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt bis zum Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup>

€ ~~3.465,-~~ **3.565,-** für je angefangene weitere 100 m<sup>2</sup>

~~€ 23,10~~ **23,77**

#### Kanalbenutzungsgebühren

(1) Die Eigentümer der an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücke haben eine vierteljährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten.

(2) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr festgesetzt. Diese **Grundgebühr beträgt** jährlich je angeschlossenen Haushalt (auch Zweitwohnsitz), Gewerbebetrieb, öffentlicher Bau etc. ~~€ 22,72;~~ **26,36**

(3) Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben Diese beträgt für die an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücke bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter ~~€ 3,78~~ **€ 4,11**

Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu

schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.

(4) a) Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder zum Teil angeschlossen sind, wird eine Pauschalgebühr pro Person (halbjährlich pauschal 20 m<sup>3</sup> je gemeldeter Person) festgesetzt.

b) Die Kanalbenützungsgebühr für landwirtschaftliche Wohnhäuser wird nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet.

(5) Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt für je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundfläche mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz jährlich ~~€ 55,94~~ **€ 60,82**

## § 5

### Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von ~~€ 35,09~~ **38,15 €** für 1000 m<sup>2</sup> und für angefangene weitere 100 m<sup>2</sup> ~~€ 3,51~~ **3,82 €** erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstückes.

Vizebgm. Johann Schmidseider stellt den Antrag, die Gebühren nach den Vorgaben vom Land Oö. zu erhöhen.

GV Michael Desch stellt den Gegenantrag, die Gebühren jeweils zu 2 x 6 % zu erhöhen und es soll für nächstes Jahr gleich der Passus angefügt werden.

Anschließend lässt der Bürgermeister zuerst über den Gegenantrag von GV Michael Desch per Handzeichen abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis Gegenantrag:**

Der Gegenantrag wird durch Erheben der Hand nicht angenommen:

8 „JA“-Stimmen, 11 „NEIN“-Stimmen (Bgm. Markus Hansbauer, 1. Vizebgm. Johann Schmidseider, GV Reinhard Windhager, GR Anna Zallinger, GR Andreas Lengauer, GR Anna Wimmer, GR Thomas Klugsberger, GR Marcel Weinberger, GR Alois Brunner, GR Günter Humer, ER Ernst Sperl)

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von Vizebgm. Johann Schmidseider per Handzeichen abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis Antrag Vizebgm:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mehrheitlich angenommen:

11 „JA“-Stimmen, 5 „NEIN“-Stimmen (GV Michael Desch, GR Andreas Unterberger, GR Johannes Schönbauer, GR Sascha Hübsch, ER Sabrina Krupa, ), 3-„Stimmenthaltung“ (GR Karin Eichinger, 2. Vizebgm. Franz Arthofer, ER Andreas Schroll)

Nachdem über das Thema Benützungsgebühren die Abstimmung gefasst wurde, lässt der Bgm. über alle anderen Steuern und Hebesätzen abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Erhöhung der Gebühren und Hebesätze um den berechneten Prozentsatz zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mehrheitlich angenommen:

11 „JA“-Stimmen, 5 „NEIN“-Stimmen (GV Michael Desch, GR Andreas Unterberger, GR Johannes Schönbauer, GR Sascha Hübsch, ER Sabrina Krupa, ), 3-„Stimmenthaltung“ (GR Karin Eichinger, 2. Vizebgm. Franz Arthofer, ER Andreas Schroll, )

## TOP 2. Genehmigung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen (Allgemeine Sparkasse, Raiffeisenbank Region Schärding und Oberbank Ried im Innkreis).

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gem. § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 iVm. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel bis zu 33,3 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit).

Da die genau Summe noch nicht bekannt war, wurde für das Finanzjahr 2022 ein Kreditrahmen in der Höhe von 1.325.900,00 Euro angenommen (Wert VA 2021)

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kassenkredit an die Allgemeine Sparkasse Oö., Variante 3 (12-Monats-Euriobor, Zinssatz mit 0,090 % p.A.) zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

## TOP 3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 sieht beim Ergebnis der lfd. Geschäftigkeit **Einzahlungen in Höhe von 4.411.900,00 Euro** und **Auszahlungen in der Höhe von 4.619.900,00 Euro** vor und weist somit einen **Fehlbetrag von -208.000,00 Euro** auf.

Gemäß § 74 Abs. 4b Oö. Gemeindeordnung 1990 gilt der Haushaltsausgleich bis zum 31.12.2022 auch als erreicht, wenn die Liquidität der Gemeinde gegeben ist. Somit können vorübergehend auch Kassenkredite und innere Darlehen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches verwendet werden.

ER Ernst Sperl: Er hat erst heute erfahren, dass es eine Budgetbesprechung gegeben hat. Die Liste Riedau ist nicht eingeladen worden dazu, er hat das Budget dann auch erst relativ spät bekommen, er hat es aber grob durchgeschaut, aber ohne die mündlichen Hintergründe dazu sagt es nicht viel aus und er wird dem Budget daher nicht zustimmen.

ER Andreas Schroll: Bedankt sich grundsätzlich für die Erhöhung des Globalbudgets der FF Riedau. Er wünscht jedoch, dass das Sonderbudget in der Höhe von 10.560 Euro noch im Voranschlag 2022 berücksichtigt werden. Dieses Schreiben ist am 11. November 2021 am Gemeindeamt eingegangen. Fakt ist, dass es in den nächsten Jahren Anschaffungen zu tätigen gibt, dazu gibt Herr Schroll eine kurze Aufstellung darüber was in den nächsten Jahren alles getauscht werden muss. Er wünscht dieses Sonderbudget noch in den Voranschlag mit einzubringen oder er wird definitiv dem Voranschlag nicht zustimmen können.

1. Vizebgm. Johann Schmidseher verlässt den Saal um 20:02 Uhr, wieder retour um 20:04 Uhr.

### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dieses Sonderbudget der FF Riedau im Voranschlag 2022 noch erhöht werden soll.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mehrheitlich angenommen.

18 „JA“-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (ER Ernst Sperl)

### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Voranschlag 2022 inkl. Sonderbudget der FF Riedau (Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit -218.500 Euro) so genehmigt wird.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mehrheitlich angenommen.

18 „JA“-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (ER Ernst Sperl)

## TOP 4. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023-2026

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat ein Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan vorzulegen.

### **Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan enthält folgenden Bestandteile:**

- Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit
- Nachweis der Investitionstätigkeit
- Prioritätenreihung (wird nach Beschluss beigelegt)
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene – bereinigt um interne Vergütungen
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene – bereinigt um interne Vergütungen
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene –interne Vergütungen enthalten
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene –interne Vergütungen enthalten
- Ergebnisvoranschlag Detailnachweis
- Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Querschnitt

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag MEFP 2023-2026 zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mehrheitlich angenommen:

18 „JA“-Stimmen, 1-„Stimmenthaltung“ (ER Ernst Sperl)

## TOP 5. Festlegung der Prioritätenreihung im MEFP 2023-2026

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Folgende Projekte sind derzeit im MEFP 2023-2026 enthalten, diese müssen nach Priorität gereiht werden.

GV Reinhard Windhager: Wir haben dazu in der Fraktionsbesprechung darüber diskutiert. So haben wir die Reihung vorgeschlagen, die Projekte welche teilweise schon begonnen wurden, kommen weiter nach hinten. Neue Projekte wurde daher nach vorne gereiht.

1. FF Riedau Fahrzeugankauf LFA-B
2. Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube
3. Löschwasserbehälter Schwaben
4. Friedhofsmauer u. Pflasterung Urnenstelen
5. Instandsetzung GW Bayrisch-Habach
6. Aufschließung Straße „Pomedt II“
7. Aufschließung WVA „Pomedt II“
8. Aufschließung ABA „Pomedt II“
9. Straßenbauprogramm 2021-2023
10. Kanalsanierung

GR Alois Brunner verlässt den Saal um 20:06 Uhr, wieder retour um 20:07 Uhr.

GR Karin Eichinger: Sie kann mit der Reihung gut leben, es kann ja auch jederzeit durch den Gemeinderat neu gereiht werden. Es ist ja eine Liste für die Bezirkshauptmannschaft. Wir haben die Reihung in der Fraktion ähnlich gereiht, FF Riedau und Kindergarten an Platz 1. und 2., wir haben sehr ähnlich gereiht.

GV Michael Desch: Wir haben auch ähnlich gereiht, wir haben Platz 1 und 2 vertauscht. Wir haben auf Platz 1 FF Auto., aber grundsätzlich sind die mehreren Projekte lfd. Projekte, die sind irgendwo weiter hinten zu reihen. Wir können darüber diskutieren, man braucht die Festlegung der Prioritätenreihung.

ER Andreas Schroll: Ihm geht die Reihung des FF-Hauses ab, lt. GEP muss das FF-Haus im Jahre 2028 oder 2029 stehen, ich weiß auch nicht, wir müssen ja davor zum Bauen anfangen, dass es zumindest in die Liste aufgenommen wird, nicht dass wir es nicht bis hin zur Frist schaffen und Probleme mit dem Land bekommen, nur dass wir das nicht außer Acht lassen. Er weiß auch von Gemeinden, wenn diese die GEP nicht erfüllen, dass die ein Problem mit der Auszahlung des Landgeldes haben. Er wünscht trotzdem die Aufnahme in die Liste.

GR Andreas Lengauer: Die Reihung gilt ja für das Jahr 2022. Wir werden es ja auch nicht schaffen, dass wir im selben Jahr ein FF Haus und ein FF Auto finanzieren können.

ER Andreas Schroll: Für ihn ist es ok, wenn die Reihung nächstes Jahr getroffen wird.

GV Michael Desch: Wir werden auch in der Fraktion diskutieren, dass es im Jahr 2024 angeführt wird.

GR Günter Humer: Die Reihung steht eh nicht zu 100 %. Für den Bauhof soll auch angedacht werden ein Fahrzeug anzukaufen, wo auch mal die Straßenbeleuchtung getauscht werden kann.

GV Reinhard Windhager: Die Festlegung der Prioritätenreihung im MEFP 2023-2026 ist die Überschrift, wenn du sagst 2028-2029 soll das FF-Haus fertig sein, wir reden jetzt bis zum Jahr 2026. Wir können nicht ein FF-Haus hineingeben, das was 2029 fertig sein soll, wenn wir einen MEFP machen von 2023-2026.

ER Andreas Schroll: Er meint dazu, von Baubeginn weg, weil innerhalb von einem Jahr wird es nicht stehen.

GV Reinhard Windhager: 2026 wird noch nicht begonnen werden, diese Projekte, die gelistet sind, müssen wir auch heuer beginnen. Natürlich wissen wir, dass diese Projekte rein gehören und wir müssen auch schauen, dass wir mit den Kosten hinkommen. Im nächsten MEFP wird es sicher reingetan und in die 5-Jahresplanung mit aufgenommen.

2.Vizebgm. Franz Arthofer: Ich bin auch bei der Meinung von GV Reinhard Windhager, wir können nur Projekte bis 2026 reingeben, welche natürlich auch budgetiert worden sind. Die Aufschließung Pomedt II wird sicher heuer noch fällig, sollen wir diese nach vorne reihen? Wir können es ja natürlich mit GR-Beschluss jederzeit neu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Prioritätenreihung von GV Reinhard Windhager für den MEFP 2023-2026 zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

## TOP 6. Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung „karuso e.U.“

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Förderung richtet sich nach der Investitionssumme für den Betrieb und **beträgt 3 %** der nachgewiesenen Investitionskosten, *höchstens aber 2.000,00 Euro lt. Förderrichtlinien vom 20.09.2018*. Der Standort muss mindestens 6 Jahre beibehalten werden ansonsten ist die Fördersumme vollständig zurückzuzahlen.

**Berechnung der Investitionssumme:** 32.676,06 Euro x 3 % = 980,28 Euro

### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Betriebsförderung im Ausmaß von 980,28 Euro zu genehmigen.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

# TOP 7. Grundsatzbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Schwaben Süd

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Bebauungsplan Schwaben Süd zur Gänze aufgehoben wird.

Arbeitsgemeinschaft  
**r a u m – p l a n A**  
Grieskirchen - Vöcklabruck

Marktgemeinde Riedau  
4752 Riedau 32/33

Grieskirchen, 18. 10. 2021

D.I. Gerhard Altmann  
e-mail: [altmann@raum-planA.at](mailto:altmann@raum-planA.at)  
riedau4\_bbpl\bbpl5\stell\_aufhebung.doc

## **Bebauungsplan Nr. 5, Schwaben Süd – Aufhebung Ortsplanerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 5, „Schwaben Süd“, rechtswirksam seit 29.6.1985, regelt die Bebauung und Erschließung eines etwa 8,0ha großen Planungsgebietes für insgesamt 70 Bauplätze in der Ortschaft Schwabenbach, südwestlich des Marktzentrums. Das Planungsgebiet wird im Osten begrenzt durch die 110kV-Freileitung der ÖBB, im Norden durch den Güterweg nach Schwaben, im Süden durch den Schwabenbach und im Westen durch die Gemeindestraße (Parzelle 746/7) bzw. eine 30kV-Freileitung.

Der Bebauungsplan regelt die Bauplatzgrenzen und Erschließungsflächen, die Bauhöhe (max. 1,5 oder 2 Geschoße), die Abstände zu den Bauplatzgrenzen (Baufluchtlinien), die Dachneigung, Dachdeckung, Errichtung von Nebengebäuden, Einfriedung und die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung.

Im Rahmen der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Jahr 1997 wurde die südliche Parzellenreihe aufgrund der Nähe zum Bach und des vorhandenen Bachufergehölzes von Wohngebiet in Grünland rückgewidmet. Die im Bebauungsplan dort vorgesehenen 12 Bauplätzen können damit nicht mehr umgesetzt werden.

Von den restlichen vorgesehenen Bauplätzen sind inzwischen bis auf vier Grundstücke alle bebaut. Die vorgesehenen Straßenflächen sind mittlerweile ins öffentliche Gut abgetreten. Drei der vier unbebauten Grundstücke werden vom Schutzbereich der 110kV-Freileitung der ÖBB berührt.

Bei der Festlegung der vorderen Abstände (Baufluchtlinien zur Regelung der Vorgartentiefe) besteht im Wesentlichen eine Differenzierung in Bauplätze mit 5m und 8m Vorgartentiefe.

Im Zuge einer aktuellen Planung von zwei Einfamilienhäusern hat sich gezeigt, dass am östlichen Rand, im Bereich der Hochspannungsleitung, einerseits die Zahl der Bauplätze entgegen der Festlegung im Bebauungsplan sechs statt fünf beträgt und andererseits im

**D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung**

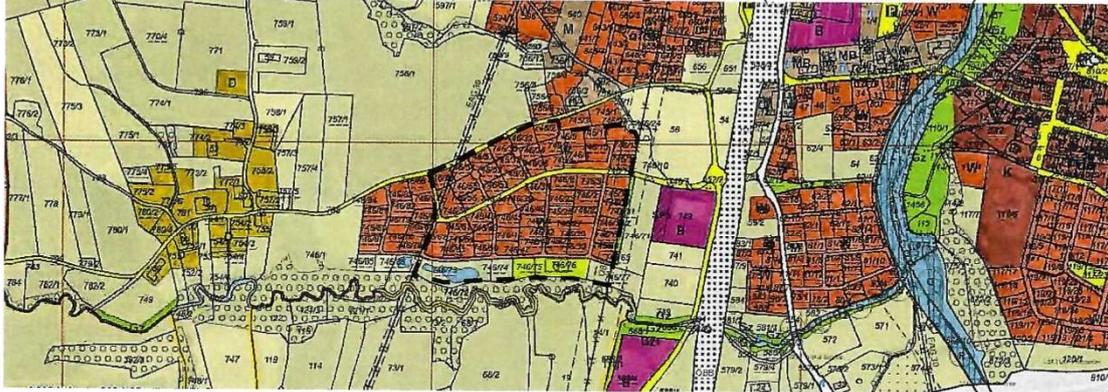
A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808  
UIDNr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Peuerbach, BIC: RZOOAT2L442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Bereich der Grundstücke 746/14, 746/17, 746/18 die bebaubare Fläche durch die Festlegung eines Mindestabstandes von 8m zur Straßenflucht unnötigerweise unter den Schutzbereich der Leitung gerückt wird, was das Konfliktpotential mit der Leitung sogar erhöht.

Bei der Regelung zu Nebengebäuden wird auf den §29 der Oö. BauO 1983 verwiesen, womit die aktuell geltende Rechtslage des Oö. Bautechnikgesetzes nicht anwendbar ist. Für die 13 Bauplätze der späteren Baulanderweiterungen westlich des Planungsgebietes zum Bebauungsplan Nr. 5 besteht kein Bebauungsplan.

Die Planungsgrundlage entspricht in vielen Details nicht mehr dem aktuellen Stand. Da im überwiegenden Teil des Gemeindegebiets keine Bebauungspläne mehr verordnet sind, die überwiegende Anzahl an Bauplätzen bereits bebaut ist und im konkreten Anlassfall sich eine nachteilige Auswirkung auf die Bebauung unter dem Leitungsschutzbereich ergeben würde, ist eine Aufhebung des Bebauungsplans beabsichtigt.

Abbildung 1: Bebauungsplan Nr. 5 – Grenze des Planungsraumes (schwarz strichliert)



Aus ortsplannerischer Sicht bestehen gegen diese Absicht der Marktgemeinde Riedau insofern keine Einwände, als der überwiegende Teil der betroffenen Flächen bereits bebaut ist, eine unnötige Erschwernis von ohnehin schwierig zu bebauenden Bauplätzen entfallen würde und damit ein Beitrag zur Nutzung von vollständig erschlossenen Baulandreserven geleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

D.I. Gerhard Altmann

Ingenieurbüro für Raumplanung

**D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung**

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808  
UIDNr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Peuerbach, BIC: RZ00AT2L442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 2

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Bebauungsplan Schwaben Süd aufgehoben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

## TOP 8. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzenden berichtet über folgende Punkte:

- **Leader Region Sauwald Pramtal**  
Es gibt Fördermöglichkeiten von Projekten, es liegen auch Prospekte auf der Gemeinde auf.
- **Fiber Service Oö.**  
Informationen: Bayrisch-Habach und Stieredt werden mit Glasfaser versorgt. Dazu wird es Mitte Jänner eine Anrainerbefragung geben. Es gibt verschiedene Anschlussmöglichkeiten.
- **Kanalsanierung**  
Telefonat mit Herrn Schur, Büro Oberlechner – er kann grundsätzlich alle Fragen beantworten. Er wäre bereit im Zuge einer Bauausschusssitzung Fragen zu beantworten. Im Jänner wird es eine Sitzung geben.
- **Gemeindezeitung**  
künftig alle zwei Monate, neues Layout der Gemeindezeitung
- **Personelles am Gemeindeamt**

## TOP 9. Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss für Reparatur der Wasserleitung im Zuge der Straßensanierung

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Reparatur der Wasserleitung im Zuge der Straßensanierung Pomedt repariert werden soll.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Reparatur der Wasserleitung in Pomedt im Zuge der Straßensanierung zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen:

## TOP 10. Allfälliges

GV Michael Desch: Erkundigt sich bzgl. Reiterhaus. Bitte das Haus absperren, wenn etwas passiert. Jeder kann momentan in das Haus hinein gehen. Tafel „Betreten verboten – es besteht Einsturzgefahr. – Der Bürgermeister“

AL Katharina Gehmaier: Der Notar, Herr Schauer, ist zu Herrn Dr. Reiter nach Vöcklabruck gefahren, er hat die Unterschrift bekommen. Er hat auch Kontakt mit dem Richter vom Bezirksgericht Schärding. Es geht nur noch um die Erledigung durch den Richter.

2. Vizebgm. Franz Arthofer: Wohnungsvergabe – Übertragung; Er wünscht die Aufnahme als Tagesordnungspunkt bei der nächsten GR-Sitzung. Wie schaut es mit der Vergabe „Pomedt II“ aus? Gibt es dazu schon Neuigkeiten?

AL Katharina Gehmaier: Betreffend der Wasserleitung, der Bescheid ist bereits eingetroffen, der Bescheid vom Kanalprojekt ist noch nicht da. Es wurde bereits nachgefragt, wann wir den Bescheid erhalten werden – die Sachbearbeiterin ist derzeit abgezogen für Covid. Sobald diese wieder auf ihrer Dienststelle ist, wird Sie den Bescheid erstellen und es kann ausgeschrieben werden.

GV Michael Desch verlässt um 20:37 Uhr die Sitzung und kommt um 20:39 zurück

1. Vizebgm. Johann Schmidseider: Weiß wer Neuigkeiten bzgl. Feuerbeschau RIKI?

2. Vizebgm. Franz Arthofer: Damals wurde nachgefragt, da hat es geheißen, dass die Elektrik repariert wird. Mehr weiß er leider auch nicht.

Es folgen Weihnachtswünsche, sowie Neujahrswünsche vom Bürgermeister, den beiden Vizebgm. und den Fraktionsobmännern.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 20:40 Uhr.

---

Der Vorsitzende

---

Schriftführer

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.11.2021 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am .....

---

Der Vorsitzende

---

ÖVP GV Reinhard Windhager

---

FPÖ GV Michael Desch

---

SPÖ Vizebgm. Franz Arthofer

---

LISTE GR Bernhard Rosenberger